

# Fröbelschule Arnsberg – Konzept der Schülervertretung

*„Mit der Demokratie ist es wie mit anderen Fertigkeiten: Man muss sie als Kind lernen.“  
Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident*

## Inhalt

1. Rechtliches
2. Aufgaben und Aufbau
3. Finanzierung
4. Projekte und Vorhaben
5. To-Do's

### 1. Rechtliches...

An allen weiterführenden Schulen ist laut Schulgesetz eine Vertretung der Schülerschaft vorgesehen. Für die Grundschulen existiert eine gesetzliche Verpflichtung hierfür nicht, jedoch gibt es auch Grundschulen, die eine demokratische Mitwirkung ihrer Schüler über die Schülervertretung anbahnen. Diese Schülervertretung ist das Bindeglied zwischen der Schülerschaft und den Lehrern. Sie vertritt vorrangig die Interessen der Schüler. Die SV ist also auf der einen Seite eine Anlaufstelle für Schüler, wenn diese Fragen oder Probleme haben, auf der anderen Seite aber natürlich auch Ansprechpartner für Lehrer oder die Schulleitung. Zudem ist die SV per Schulgesetz von allen am Schulleben Beteiligten (Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler, Schulaufsichtsbehörden) zu unterstützen.

„Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schülervertretung (SV) im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die inhaltliche Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte der Schülervertretung ist im Erlass über die Mitwirkung der Schülervertretung in der Schule nach dem Schulmitwirkungsgesetz (SV - Erlass) geregelt.“ ([www.schulministerium.de/schuelervertretung](http://www.schulministerium.de/schuelervertretung))

### Rechte der SV an der Fröbelschule

- Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung zu machen
- jederzeit von der Schulleitung angehört zu werden
- Sitzungen abzuhalten
- einen festen Zeitraum für die SV-Arbeit im Stundenplan zu bekommen
- einen eigenen Raum zur Erledigung ihrer Aufgaben zu bekommen (falls möglich)
- ein schwarzes Brett in der Schule aufzuhängen
- vom Schulleiter über Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung sind, informiert zu werden

- Vorschläge für Aktionen und Projekte zu machen

## 2. Aufgaben und Aufbau

Im Schulgesetz heißt es unter §74, Abs.1 zu den Aufgaben der Schülervertretung:

„Die Schülervertretung nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen.“

Dreh- und Angelpunkt für die SV-Arbeit ist der **Schülerrat**. Er hat die gleiche Aufgabe wie ein Parlament und ist das oberste Entscheidungsgremium der Schüler an der Schule. Er legitimiert die Tätigkeiten des Schülersprechers. Mitglieder sind die Klassensprecher UND Klassensprechervertreter aller Klassen 1 bis 10, wobei jede Klasse nur eine Stimme hat. Es werden dennoch immer beide Klassensprecher eingeladen, damit diese sich vor Entscheidungen abstimmen können. Dies hat sich vor allem bei den jüngeren Schülern bewährt.

Der **Schülersprecher** sowie die Stellvertreter werden aus den Reihen des Schülerrates gewählt. Das bedeutet in der Praxis, dass nur jemand Schülersprecher werden kann, der gleichzeitig Klassensprecher ist. Ausnahme an der Fröbelschule: Auf Beschluss des Schülerrates der Fröbelschule MUSS zusätzlich zum Schülersprecher ein jeweiliger **Jungen- bzw. Mädchenvertreter** gewählt werden (je nach Geschlecht des Schülervertreters). Die wählbaren Kandidaten müssen NICHT zeitgleich Klassensprecher sein. Der Jungen- bzw. Mädchenvertreter ist damit automatisch Vertreter des Schülersprechers. Wählbar für die Position des Schülersprechers sowie des Jungen- und Mädchenvertreters sind Schüler ab der Klasse 8.

Die Mitglieder der **Schulkonferenz** werden an der Fröbelschule nicht vom Schülerrat gewählt, sondern hier sind Schülersprecher- und Vertreter gesetzte Mitglieder.

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium einer Schule. Dort wird über die Bildungs- und Erziehungsarbeit einer Schule beraten.

Der Schülerrat wählt zu Beginn eines Schuljahres einen **SV-Lehrer**, der die SV in ihrer Arbeit unterstützt. Die Arbeit des SV-Lehrers soll nur unterstützenden Charakter haben und nicht inhaltlich richtungsweisend sein. Schließlich geht es darum, dass die Schüler eigenständig etwas auf die Beine stellen.

Da der Schülerrat der Fröbelschule auch aus Schülern der 1. bis 4. Klassen besteht und die Schüler ab Klasse 5 einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich ‚Lernen‘ mitbringen, muss der SV-Lehrer jedoch einige administrative Aufgaben übernehmen, die sonst nicht in seine Zuständigkeit fallen würden:

- Organisation der Schülerratssitzungen
- Aushänge
- Unterstützung bei schriftlichen Dingen (Protokolle, Anträge...)
- Unterstützung/Durchführung von Projekten

Ebenfalls durch den SV-Lehrer organisiert und betreut werden:

- Pausentonne
- Aktion Tagwerk

### 3. Finanzierung der SV

Die Arbeit der Schülervertretung finanziert sich über den Förderverein der Fröbelschule. Hierzu werden fristgerecht zu den Fördervereinsitzungen Anträge eingereicht.

### 4. Projekte und Vorhaben der SV

- Fußballturniere
- Völkerballturniere
- Schüler des Monats (nicht durchgängig)
- HELP ME Bank
- Nikolausbestellung
- Valentinsrose

### 5. To-Do's

- Evaluationen  
Einige Projekte (Nikolaus, Valentinsrose, Help-me-Bank...) müssen evaluiert werden um zu entscheiden, ob diese bspw. weitergeführt oder geändert/verbessert werden müssen.
- SV Mitwirkung in Lehrerkonferenzen  
Die SV erhält in jeder Gesamtkonferenz die Möglichkeit über ihre Arbeit zu berichten. Hierfür ist ein Punkt in der Tagesordnung vorgehalten. Bisher wurde hierfür ausschließlich der SV-Lehrer angehört, zukünftig wäre wünschenswert, wenn 2x pro Schuljahr auch die Schülersprecher eingeladen werden.
- Vollversammlung  
Die Themen, die die Schüler betreffen, können nicht nur im Schülerrat mit ausgewählten Mitschülern besprochen werden, sondern auch in der Schülerversammlung mit allen Schülern der Schule. Eine solche Vollversammlung kann bis zu zweimal im Schuljahr stattfinden und darf auch in Form von Teilversammlungen durchgeführt werden. Bei diesen Vollversammlungen muss (wenn von der SV gewünscht) der Schulleiter über wichtige schulische Angelegenheiten informieren. (vgl. SV Reader DGB Jugend)

#### Literatur:

Bildungsportal Schulministerium NRW ([www.schulministerium.nrw](http://www.schulministerium.nrw))

BASS 2023/2024 ([bass.schul-welt.de](http://bass.schul-welt.de))

SV Reader DGB Jugend (als PDF Download über [www.schulentwicklung.nrw.de](http://www.schulentwicklung.nrw.de)>download)

Die Schülervertretung – SVtipps ([www.svtipps.de](http://www.svtipps.de))